



## **Vertrag über die Mittagsverpflegung an der Gebundenen Ganztagschule, Gemeinschaftsschule Hermann- Neuberger Völklingen**

Zwischen

dem Regionalverband Saarbrücken, vertreten durch den Regionalverbandsdirektor

Herrn Peter Gillo

- nachfolgend als „Leistungserbringer“ bezeichnet-

und

dem/der Erziehungsberechtigte/n

---

(Name, Anschrift)

---

(Telefon, E-Mail)

- nachfolgend als „Leistungsnehmer“ bezeichnet-

wird nachfolgender Vertrag über die Mittagsverpflegung an der Gebundenen Ganztagschule, Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des folgend genannten Kindes am Mittagessen in der Gebundenen Ganztagschule Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen

---

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse)

### **§ 2 Leistungsumfang**

- (1) Die Bereitstellung des Mittagessens einschließlich Wasser oder Tee für das oben genannte Kind, erfolgt an vier Schultagen in der Woche, von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Die Speisenausgabe erfolgt in der Schulkantine.



### § 3 Preis und Abrechnung

- (1) Die monatliche Pauschale für die Mittagsverpflegung beläuft sich im Schuljahr 2017/18 auf **35,00 €**. Dieser monatliche Betrag ist umgerechnet auf alle Schultage. Ferien, bewegliche Ferientage, Feiertage, Wandertage, Pädagogische Tage, Kollegiums Tag, Ausgleichstage z. B. „Tag der offenen Tür“ sowie durchschnittliche Krankheitstage sind dabei berücksichtigt. Der Gesamtbetrag für die Essen in einem Schuljahr wurde gleichmäßig auf 12 Monate von September bis August des Folgejahres verteilt.
- (2) Die Pauschale gemäß § 3 (1) ist bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats auf das Konto des Regionalverbandes Saarbrücken zu überweisen:

**Sparkasse Saarbrücken**

**IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56, BIC SAKSDE55**

Verwendungszwecks: **21213.441400\_Name des Kindes**

- (3) Kinder und Jugendliche, die Leistungen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung erhalten, haben u. a. für das Mittagessen einen Kostenerstattungsanspruch. Für den Fall, dass Sie eine Förderung beantragen, wird Ihnen das Sekretariat der Schule die entsprechenden Antragsformulare aushändigen. Bitte beachten Sie, dass ein solcher Antrag für jedes kommende Schuljahr im Voraus gestellt werden muss.
- (4) Bei Vorlage eines Förderanspruches gemäß dem Bildungspaket der Bundesregierung (BuT-Leistungen) ist die gesetzlich vorgeschriebene Eigenleistung von 1,- €/Tag (mtl. aktuell **15,00 €**) von Ihnen bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats auf das o.g. Konto des Regionalverbandes zu überweisen, sofern Sie keine Abtretung an das Jobcenter unterschrieben haben.
- (5) Sofern eine Anpassung der monatlichen Pauschale erforderlich wird, ergeht eine schriftliche Mitteilung an die Leistungsnehmer zwei Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres.

### § 4 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01.08.2017 und endet am 31.07.2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt ist.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen.



- (3) Wenn seitens des Leistungsnehmers grobe Verstöße gegen die Zahlungsverpflichtung vorliegen und diese trotz schriftlicher Aufforderung zum angezeigten Mangel innerhalb von zwei Wochen nicht behoben werden, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung vom Leistungserbringer aufgehoben werden und das Kind wird von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.
- (4) Sollte eine längere Abwesenheit des Kindes, z. B. aufgrund einer längeren Erkrankung, notwendig sein, kann der Leistungsnehmer den Vertrag jederzeit zum Monatsende kündigen. Eine längere Abwesenheit tritt ein, wenn das Kind länger als 14 Tage erkrankt ist, hierüber muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

## **§ 5 Datenschutz**

- (1) Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern/gesetzlichen Vertretern verpflichtet sich der Leistungserbringer zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzrechts.

## **§ 6 Gerichtsstand**

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (2) Der Gerichtsstand ist Saarbrücken

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_  
Regionalverband Saarbrücken  
Im Auftrag

---

Sigrid Hübner  
Regionalverbandsbeschäftigte

---

Unterschrift der Eltern/  
Erziehungsberechtigten